

**Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**Hannover, den 17.09.2025**

**Nr. 18/2025**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang**

**Gesang / Oper (GSOM)**

**an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang / Oper am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:  
Das Präsidium  
der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover  
Neues Haus 1  
30175 Hannover

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Zweck der Masterprüfung .....	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen .....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau .....	3
§ 5 Anmeldung zur Masterprüfung .....	3
§ 6 Masterprüfung .....	4
§ 7 Zulassung zur Masterprüfung .....	4
§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterprüfung .....	4
§ 9 Bildung der Abschlussnote .....	4
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung .....	4
Anlage Musterstudienplan Gesang Oper M.Mus. ....	5

## § 1 Geltungsbereich

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Gesang an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. <sup>2</sup>Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Masterstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

## § 2 Zweck der Masterprüfung

<sup>1</sup>Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent\*innen befähigt sind, den Beruf des\*der Sängerdarsteller\*in auszuüben. <sup>3</sup>Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden.

## § 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

<sup>1</sup>Das Studium zeichnet sich durch die Konzentration der Lehrinhalte auf die beruflichen Anforderungen an eine Sängerdarstellerin bzw. einen Sängerdarsteller aus. <sup>2</sup>Neben dem Hauptfachunterricht liegt daher der Schwerpunkt der Ausbildung auf dem szenischen Unterricht und dem Partienstudium (bevorzugt in Verbindung mit Opernproduktionen). <sup>3</sup>Der künstlerischen Vertiefung dienen Studienanteile wie Italienisch der Oper, Dialogarbeit, Bühnentanz und Bewegung. <sup>4</sup>Ein Wahlpflichtmodul gibt Raum für die individuelle Schwerpunktsetzung. <sup>5</sup>Abgerundet wird die Ausbildung durch Professionalisierungsfächer wie Vorsing- und Podiumstraining sowie Selbstvermarktung. <sup>6</sup>Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern der Studienplan (Anlage) und die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

## § 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

<sup>1</sup>Die Masterprüfung setzt sich aus 2 benoteten und 2 unbenoteten Modulprüfungen zusammen. <sup>2</sup>Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1	Künstlerische Hauptfächer	benotet
Modul 2	Künstlerische Berufsspezifika	benotet
Modul 3	Wahlpflichtmodul Gesang/Oper	unbenotet
Modul 4	Professionalisierung Gesang/Oper	unbenotet

<sup>3</sup>Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

## § 5 Anmeldung zur Masterprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

## **§ 6 Masterprüfung**

<sup>1</sup>Die Masterarbeit ist ein Konzert mit einem Programm von 45 Minuten Musikzeit. <sup>2</sup>Näheres zum Master-Abschlusskonzert ist der Modulbeschreibung im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

## **§ 7 Zulassung zur Masterprüfung**

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

## **§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterprüfung**

Siehe § 19 der aktuell gültigen RSPO.

## **§ 9 Bildung der Abschlussnote**

Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen der Module 1 und 2. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der vergebenen Leistungspunkte pro Modul.

## **§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die nach älteren Ordnungen studieren, können ohne erneuten Antrag gemäß dem bisherigen studiengangspezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung weiterstudieren. <sup>2</sup>Für diesen Fall gilt der bisherige studiengangspezifische Teil der Ordnung in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. <sup>3</sup>Die Übergangsregelungen für die Studienfortschritts- und -abschlusskontrolle sowie für das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Abschlusses des Bachelorstudiums regelt § 30 Abs. 3 der RSPO.

## Anlage Musterstudienplan Gesang Oper M.Mus.

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
<b>Hauptfächer</b>								<b>83</b>	
1	1.1	Gesang	E	1,5	8	8	6	5	27
	1.2	Master-Abschlusskonzert	Selbststudium				6	10	16
	1.3	Szenischer Unterricht	E/G	2	4	4	4	4	16
	1.4	Partienstudium	E	1	3	3	3	3	12
	1.5	Ensemble	G	1	2	2	2	2	8
	1.6	Opernproduktion	G	2			4		4
<b>Künstlerische Berufsspezifika</b>								<b>20</b>	
2	2.1	Italienisch der Oper	Kurs	2	1	2			3
	2.2	Dialog- und Rezitativgestaltung	G	0,75	2	2			4
	2.3	Bewegung	G	1	1	1			2
	2.4	Bühnentanz	G	0,75	1	1			2
	2.5	Sprachen/IPA	Kurs	0,5	1				1
	2.6	Solokorrepetition	E	0,75	2	2	2	2	8
<b>Wahlpflichtmodul Gesang/Oper</b> Wählbar ist nach Absprache mit Hauptfachlehrkraft und Studiengang-sprecher/-in pro Semester eines der Teilmodule 3.1 bis 3.7. Es sind insgesamt max. 3 SWS Einzelunterricht wählbar. Die Wahl erfolgt verbindlich mit dem entsprechenden Formular bis zum Ende des Vorsemesters (SS 30.06. bzw. WS 01.02.) bzw. bei der Annahme des Studienplatzes								<b>8</b>	
3	3.1	Alte Musik	E/G	0,75	2	2	2	2	8
	3.2	Neue Musik							
	3.3	Lied							
	3.4	Oratorium							
	3.5	Deutsche Phonetik							
	3.6	Vom-Blatt-Singen	G	0,75					
	3.7	Musikwissenschaft	S	1					
<b>Professionalisierung Gesang/Oper</b>								<b>9</b>	
4	4.1	Podiumstraining	Ü	1	1	1	1	1	4
	4.2	Vorsingtraining	Ü	1	1	1	1	1	4
	4.3	Selbstvermarktung	S	1	1				1
<b>Summe LP</b>					<b>30</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung